

WORT UND ANTWORT

Im Sommer vergangenen Jahres hatte ein größerer Kreis der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg eine Begegnung mit Professor Karl Barth in Basel, um ihn in einigen aktuellen Fragen aus Theologie und Kirche um eine Stellungnahme zu bitten. Der größere Teil des Gesprächs ist nunmehr in „Stimme der Gemeinde“, Heft 24/1963, wiedergegeben. Neben der ausführlichen Antwort Barths zur Auslegung der fünften Barmer These und zum Problem des „gerechten“ Krieges kam es dabei auch zu bemerkenswerten Ausführungen zum Verständnis von Taufe und Abendmahl, die zweifellos Aufsehen erregen werden und zu einigen Bemerkungen Anlaß geben.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Verantwortlichkeit der Taufe – dieser Komplex der bekannten Polemik Barths gegen die Kindertaufe bleibe hier einmal außer Betracht – war allgemein gefragt worden (wobei wir uns auf den Kern der Frage beschränken): „Wieweit sind die Sakramente ... Verkündigung ... und wieweit gehören sie zur Antwort des Glaubenden...?“ Dazu Barth: „Ich würde darauf antworten: Die Sakramente gehören ganz und gar zur Antwort. Aber natürlich nicht nur zur Antwort des Täuflings, sondern zur Antwort der Gemeinde. Was in der Taufe geschieht, was im Abendmahl geschieht und was in der Verkündigung geschieht, das alles ist Antwort.“ Aus einer früheren Stelle des Gesprächs wird deutlich, daß Barth sich gegen die Selbstverständlichkeit wendet, mit der wir den – einst von ihm selbst hervorgeholten – Satz Bullingers: „Die Predigt des Wortes Gottes ist das Wort Gottes“ „allzu munter aufgegriffen“ und gemeint haben, „wir könnten quasi die göttliche Anrede ins Werk setzen“. „Es ist aber eine Verheißung, die ergriffen sein will und nach Erfüllung ruft und deren Erfüllung immer wieder erbetet werden muß.“ Und darum: „Wir können gerade nur als Zeugen dabei sein, wie Gott spricht. Zeugen sein heißt dann allerdings Antwort geben. Die ganze Existenz der Kirche von oben bis unten ist eine einzige Antwort auf das Wort Gottes.“ Das ist ein eindeutiges und ganz gewiß nötiges und heilsames Nein zu jedem vermeintlichen Verfügungkönnen über Gottes Tun und zu jedem Herrschaftsanspruch, der sich insgeheim an seine Stelle setzt. Es wäre sicher nicht wohlgetan, mit bequemen und sattsam bekannten konfessionellen Etiketten: Typisch reformiert! Wo bleibt das lutherische *est*?, diesen Einspruch erledigen zu wollen. Die Versuchung eines klerikalen Amtsbewußtseins ist

für jeden „Prediger des göttlichen Wortes“ allzu groß, als daß wir uns gestatten könnten, eine solche Warnung leichtthin zu übergehen.

Es schiene uns freilich ebensowenig wohlgetan, wollte man die Äußerungen Barths – von denen er selbst am Ende sagt, er habe „in der Hauptsache ins Unreine geredet; es sei alles nicht so *dogmatikos* gewesen, sondern er habe sich eher *gymnastikos* bewegt“ – nun dogmatisieren. Denn alles und gerade das eigentliche, etwa in dem Taufgeschehen, ist ja mit den zitierten Sätzen nicht gesagt. Das hat Barth in seiner Tauflehre (Die kirchliche Lehre von der Taufe, 1947) trotz allem, was man im einzelnen an Fragen ihr gegenüber haben mag, deutlich genug ausgesprochen, daß bei allem Hinzielen auf „die verantwortliche Willigkeit und Bereitschaft des Täuflings, die Zusage der auch ihm zugewendeten Gnade zu empfangen“, dennoch gilt: „Das Wesen, die Kraft, der Sinn der Taufe sind von ihrer durch die Kirche und durch den Täufling mitbedingten Ordnung und Praxis unabhängig.“ Er spricht eindeutig von dem „Wort und Werk Jesu Christi in der Taufe“ und möchte sie geradezu „als ein Moment der Selbstoffenbarung Gottes“ verstanden wissen. Wir möchten darum auch seine jetzige Warnung vor einer unbekümmerten Identifizierung des kirchlichen Tuns mit dem Handeln Gottes nicht ohne seine eigenen Sätze über die Gabe der Taufe hören und akzeptieren: Es sei in diesem Zusammenhang nachdrücklich an die wichtige Arbeit von Hermann Diem: „Taufverkündigung und Taufordnung“ (Theol. Existenz heute, Heft 98, 1962) erinnert, wo im Blick auf die weitergehende Auffassung von Markus Barth (in: Die Taufe – ein Sakrament? 1951) festgestellt wird, daß hier „die Taufe von der Seite der Verkündigung hinübergewechselt ist auf die Seite der menschlichen Antwort auf dieselbe. Was Karl Barth damals als ein wesentliches Moment der Taufe betonte, das bei der Ordnung der Kindertaufe nicht zur Geltung komme, daß die Getauften sich ihrer Taufe für immer als eines Ereignisses erinnern könnten, an dem sie in eigener Person handelnd beteiligt waren...“, das wird jetzt das alleinige, oder mindestens das entscheidende und allein konstitutive Merkmal der Taufe. Aber zu Zwingli wollte doch Karl Barth damals jedenfalls nicht zurückkehren!“ (S. 18).

Das Entsprechende gilt erst recht von den auf den ersten Blick schockierenden Gesprächsäußerungen Barths zur Abendmahlsfrage: „Und dann im *Abendmahl*: ‚Das ist mein Leib und das ist mein Blut.‘ Was? Dieses Zusammensein der Christen, wo sie im

Abendmahl miteinander essen und trinken, eingeladen von Ihm: das nun als Spitze christlichen Gottesdienstes, diese Handlung, dieses gemeinsame Essen und Trinken, dieses intime nicht nur Beieinander-, sondern Miteinandersein: ‚Das ist mein Leib, das ist mein Blut.‘“

Auch hier wäre es verhängnisvoll, wollte man diesen Satz ohne das hören, was Barth in seiner Kirchlichen Dogmatik IV, 3 (1959) unter Hinweis auf das Abendmahl ausführt: „Indem er sie in der Gottesmacht seines Geistes zu sich ruft, erquickt er sie damit, daß er selbst sich ihnen hingibt, sich ihnen *schenkt*, sich zum *Ihrigen* macht“; „daß sie solche werden und sein dürfen, mit denen er sich selbst durch sein Wort vereinigt“ (S. 623). Aber: „Es muß die Aussage über das Kommunizieren Christi mit dem Christen nach Anleitung des Neuen Testaments notwendig auch eine solche über das darin begründete Kommunizieren des Christen mit Christus in sich schließen“ (625). Auf dieses letztere, auf das bewußte Einswerden des Volkes Gottes mit ihm und nun auch miteinander, kommt es Barth schon da besonders an. Freilich: „Das ist nicht alles, was von Taufe und Abendmahl zu sagen ist. Es ist aber von Taufe und Abendmahl bestimmt auch das zu sagen, daß sie solche zeichenhafte Handlungen sind, in welchen Menschen, statt nebeneinanderher oder auseinander, aufeinander zugehen, um bei- und miteinander zu sein, insofern eben: Gemeinschaft begründende Handlungen. Es ist in Taufe und Abendmahl ein unsichtbares Handeln Gottes – wir erinnern uns: die Gemeinschaft des Vaters und des Sohnes im Heiligen Geist, die Gemeinschaft von Gott und Mensch in Jesus Christus, die Gemeinschaft Jesu Christi als des Hauptes mit seinem Leib und dessen Gliedern...“.

Wir meinen, daß dieser Kontext mit zu hören sei, um Karl Barth nicht dahin mißzuverstehen, als werde an die Stelle des Wortes jetzt die Antwort, und zwar das Handeln der Gemeinde, gesetzt. Bei aller Unerläßlichkeit der Frage nach dieser rechten Antwort der Gemeinde wird es, ohne den großen Vorbehalt Barths außer acht zu lassen, in der Rangordnung doch bei Satz zwei der Arnoldshainer Abendmahlsthesen bleiben: „Im Abendmahl handelt Jesus Christus unter dem, was die Kirche tut, selbst als der durch sein Wort im Heiligen Geist gegenwärtige Herr. Das Abendmahl gehört wie die Predigt, die Taufe und der sonderliche Zuspruch der Sündenvergebung zu den Weisen, in denen Christus uns die Gaben des rettenden Evangeliums zueignet.“

Karl Herbert